

Neue gesetzliche Regelungen für Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel



Bernd Glassl, IKW
Multiplikatorenentagung Fulda, 27. März 2026



Übersicht

- (1) Wer ist beteiligt an neuen gesetzlichen Regelungen?
- (2) Neue Detergenzien- und Tensidverordnung (**EU**) 2026/405
- (3) Erneute Änderung der Verordnung (**EG**) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen



Bildquelle: IKW/Dennis Möbus

(1) Wer ist an der Gesetzgebung beteiligt?



Europäische Kommission: *veröffentlicht Vorschlag*

Europäisches Parlament

Rat (Regierungen der
Mitgliedstaaten der EU)

beraten über den Vorschlag der Kommission

suchen Kompromisse, oft mit der Kommission



Bildquelle: IKW/Gs



Bildquelle: IKW/Gs



©Der Rat der Europäischen Union

(2) Neue Detergenzien- und Tensidverordnung (EU) 2026/405



Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/405

2.3.2026

VERORDNUNG (EU) 2026/405 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 11. Februar 2026

über Detergenzien und Tenside und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202600405

Detergenzien ≠ Tenside

Detergenzien: sind dazu bestimmt,

- Textilien, Geschirr oder Oberflächen zu reinigen, einzuweichen (vorzuwaschen), zu spülen oder zu bleichen,
- den Griff oder Geruch von Textilien in Prozessen, die die Textilwäsche ergänzen, zu verändern,
- den Reinigungsprozess bei gleichzeitiger Verwendung eines Waschmittels oder Maschinengeschirrspülmittels zu unterstützen;

Beispiele:

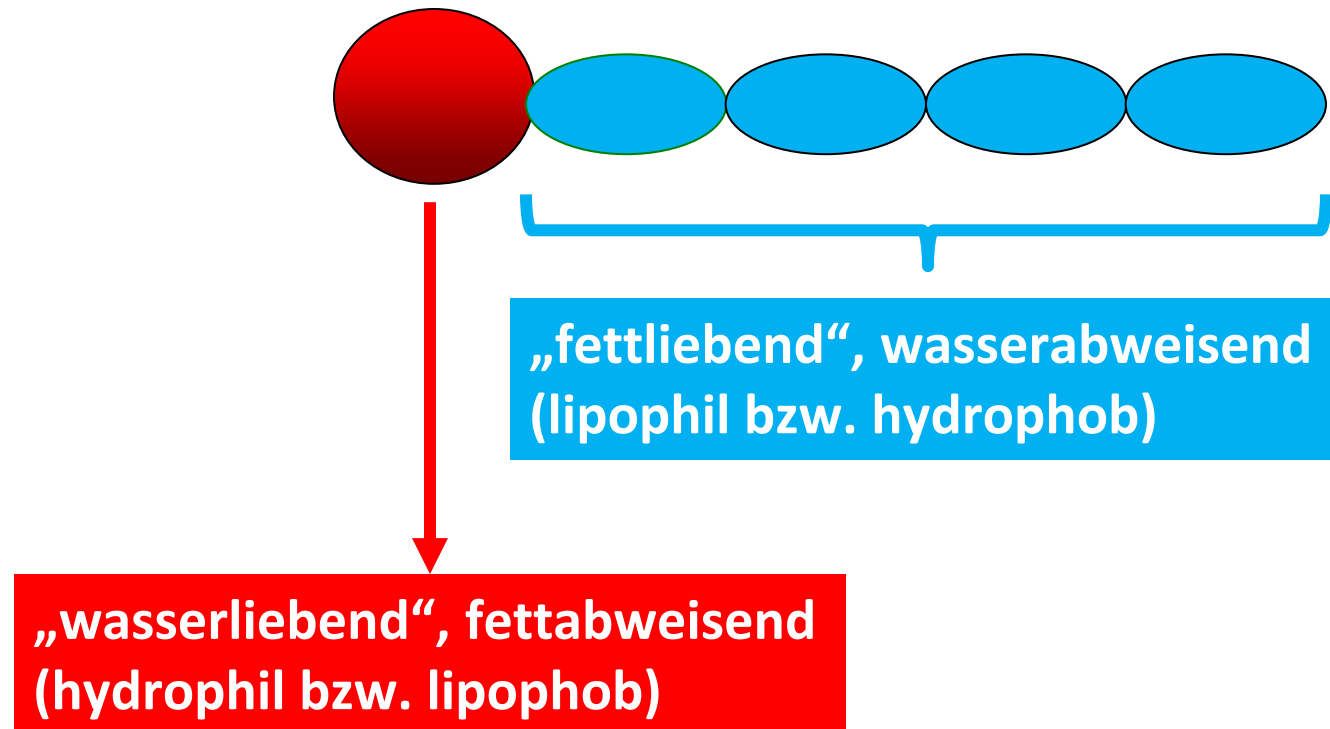
**Waschmittel,
Weichspüler,
Wäschesteife,
Geschirrspülmittel,
Allzweckreiniger,
Reiniger für
Küchen, Backofen,
Bad-, WC, Fußböden,
Fahrzeuge, ...**



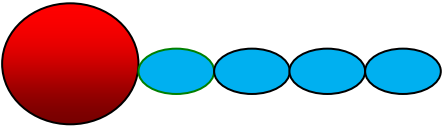
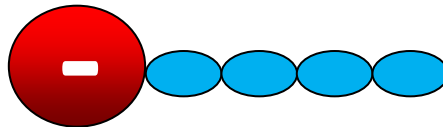
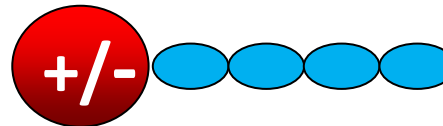
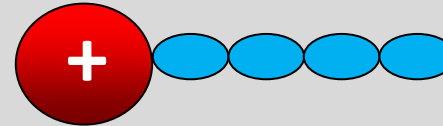
Detergenzien ≠ Tenside

Detergenzien:
Endprodukte,
„Wasch- und
Reinigungsmittel“

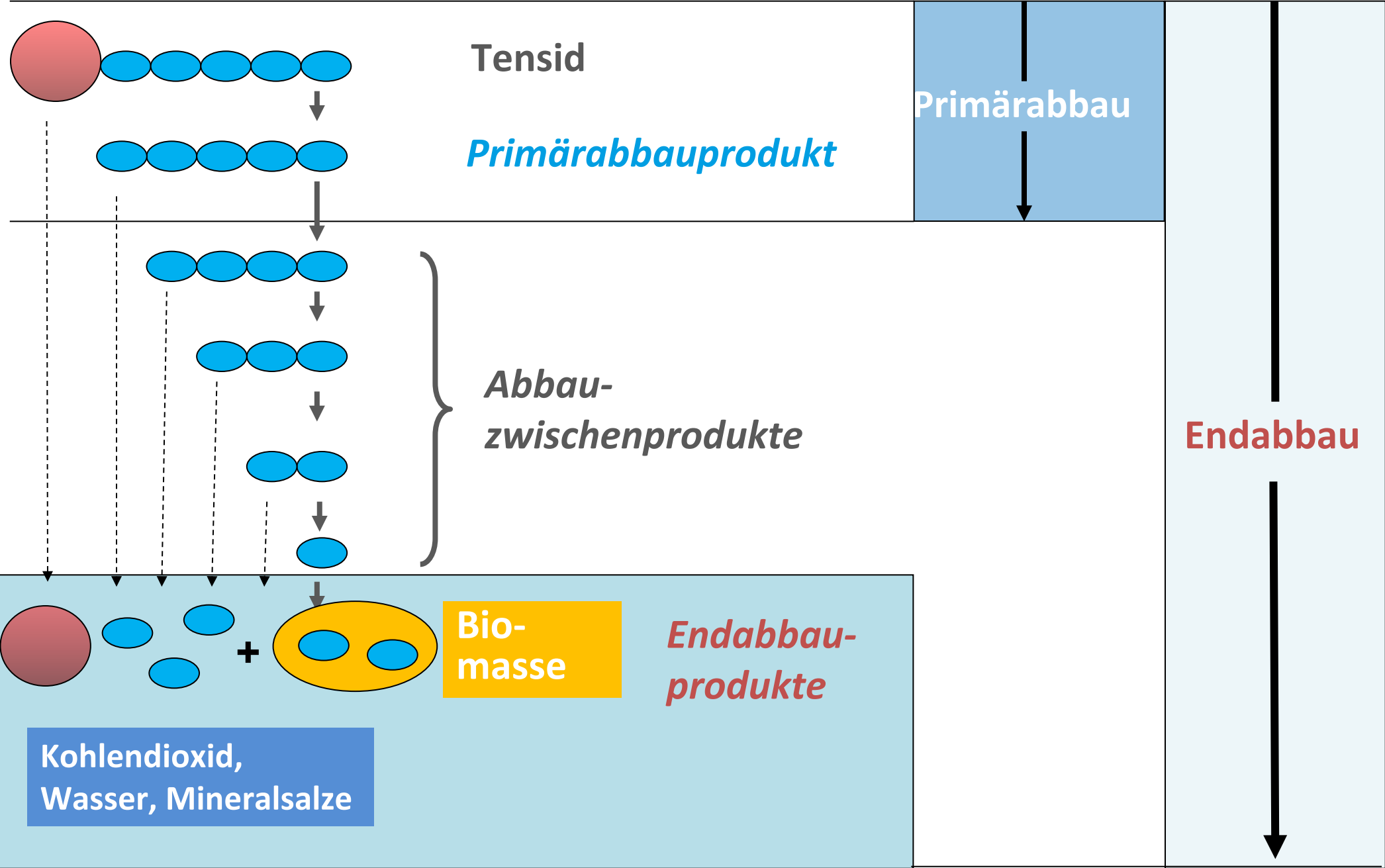
Tenside: Inhaltsstoffe von Detergenzien,
„waschaktive Substanzen“



Tensidarten

Tensidgruppe	Ladung des hydrophilen Teils	Schema	Beispiele für Verwendung (Eigenschaft)
Nichtionisch	ungeladen		Maschinenschirrspülmittel (schaumarm)
Anionisch	negativ		Waschmittel, Handgeschirrspülmittel, Haushaltsreiniger, Seifen
Amphoter	positiv <u>und</u> negativ		Handgeschirrspülmittel (hautmild)
Kationisch	positiv		Weichspüler

Bioabbau von Tensiden



Neue Detergenzien- und Tensidverordnung: Bioabbaubarkeit

Anforderungen

- Tenside: müssen aerob vollständig bioabbaubar sein **gilt bereits seit 2005**

- **Neu:**

Kommission legt Kriterien und Prüfmethoden fest bis

- März 2029 für Folien für portionierte Detergenzien

gilt ab 2032

- März 2031 für andere organische Inhaltsstoffe
mit Gehalt > 10 % im jeweiligen Detergens, ohne Wasser

gilt ab 2034

Neu: „Detergens, das Mikroorganismen enthält“

= Detergens, dem absichtlich ein oder mehrere Mikroorganismen (Bakterien oder Pilze) zugefügt wurden.

Anforderungen u. a.

- **Verbot** von pathogenen Mikroorganismen;
- **Verbot** von Mikroorganismen, die gegen bestimmte Antibiotikaklassen resistent sind;
- Mindesthaltbarkeit 18 Monate;
- alle Auslobungen müssen durch Tests belegt werden,
- alle Tests müssen nach Guter Laborpraxis oder in akkreditierten Laboratorien durchgeführt werden;
- **Risikobewertung** muss zeigen, dass die Produkte sicher sind.

Kommission legt bis September 2028 Methode fest

gilt ab September 2029

Detergens, das Mikroorganismen enthält

Dazu zählen: „**Probiotische Reinigungsmittel**“, Faktenpapier vom FORUM WASCHEN:
[2022_01_10_Faktenpapier-Probiotische-Reinigungsmittel.pdf](#)

- Produkte mit Bakterien als aktive Reinigungskomponente, meist neben „klassischen“ Inhaltsstoffen (z. B. Tensiden) enthalten.
- Bakterien:
 - z. B. Milchsäurebakterien (Laktobazillen, Bifidobakterien)
 - produzieren Enzyme (z. B. Lipasen, Proteasen)
 - im Reinigungsmittel meist als Sporen eingesetzt, d. h. in der „Ruheform“
- Prinzip:
 - Sporen wandeln sich bei Anwesenheit von Nahrung (hier: Schmutz) in die aktive Form um und vermehren sich
 - Ist die Nahrung verzehrt, kehren Bakterien wieder in Sporenform zurück

Neu: Digitaler Produktpass (DPP) für Detergenzien

Erreichbar über Datenträger (z. B. QR-Code) auf Verpackung

Inhalt (u. a.):

- Handelsname, eindeutiger Produktidentifikator und Farbbild von Verpackung oder Etikett, hinreichend deutlich, um die Identifizierung zu ermöglichen
- Name und Post- und elektronische Anschrift und Telefonnr. des Herstellers oder Importeurs und seines Bevollmächtigten sowie den eindeutigen Identifikator des Herstellers
- Angabe des DPP-Digitaldienstleisters, der Sicherungskopie speichert
- Liste der Stoffe, die dem Detergens absichtlich zugesetzt wurden
- Verzeichnis absichtlich zugesetzter Mikroorganismen



Neu: Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) für alle Detergenzien

- UFI: Unique Formula Identifizier
- Bisher nur für Detergenzien vorgeschrieben, die als physikalisch oder gesundheitlich gefährlich eingestuft sind.
- Bei Unfällen: Erleichtert es den Giftinformationszentren, die Rezeptur des Produkts zu finden
- Beispiel: **UFI: N900-POFS-7000-GW1X**
 - beginnt immer mit „UFI:“
 - anschließend **viermal vier Buchstaben oder Zahlen, dazwischen Bindestriche**
 - gilt ab September 2029
 - Gewinnspiel vom FORUM WASCHEN im Jahr 2026 mit Fragen zum UFI



UFI – Der eindeutige Rezepturidentifikator!

Gewinnspiel zum Aktionstag Nachhaltiges (Ab-)Waschen 2026



In welcher Form wird der UFI (eindeutiger Rezepturidentifikator) angegeben?

- Als Bar-Code (Strich-Code).
- Als QR-Code.
- Als Code aus Buchstaben und Zahlen (z. B. UFI: N300-POFS-7000-GW1X).

Wo findet man in der Regel den UFI bei Wasch- und Reinigungsmitteln?

- Auf der Außenseite der Verpackung.
- Auf dem Kassenbon.
- Am Verkaufsregal.



www.forum-waschen.de

Wer benötigt den UFI?

- Der Giftnotruf für die schnelle Hilfe bei Vergiftungsverdacht mit Verbraucherprodukten.
- Das Finanzamt für die Steuererklärung.
- Der Hersteller für Produktwerbung von Verbraucherprodukten.

Was sollte nach einem Unfall mit Haushaltschemikalien (z. B. Verschlucken von Waschmitteln) getan werden?

- Den Giftnotruf anrufen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Produktpackung mit Etikett inklusive UFI bereithalten.

EINSENDESCHLUSS
ist der
30. September 2026

Es können eine oder mehrere Antworten richtig sein! Die richtigen Antworten und weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internetadresse: <https://t1p.de/26w0b>

**(3) (Erneute) Änderung der Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und
Verpackung von Stoffen und Gemischen**

Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

- Grundlage: Global Harmonisiertes System (GHS) der Vereinten Nationen
- Betroffen: u. a. Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel mit Kennzeichnung als gefährlich
- Warum als gefährlich gekennzeichnet?
 - Reizwirkung auf Haut und Augen
 - Selten: Ätzwirkung / Augenschädigung
 - Sehr selten: Aspirationsgefahr, Atemwegsreizung, Entzündbarkeit, Umweltgefahr



Ursprünglich vorgesehen für das Kennzeichnungsetikett

<i>Fassungsvermögen der Verpackung</i>	<i>Schriftgröße (Höhe des Kleinbuchstabens x)</i>
bis max. 0,5 Liter	1,2 Millimeter
> 0,5 Liter bis max. 3,0 Liter	1,4 Millimeter
> 3,0 bis max. 50 Liter	1,8 Millimeter
> 50 Liter	2,0 Millimeter

	<i>Anforderung</i>
Schrift- / Hintergrundfarbe	Schwarz auf Weiß
Zeilenabstand	120 Prozent der Schriftgröße
Schriftart	<u>eine</u> Schriftart ohne Serifen für alle Kennzeichnungselemente (also z. B. <u>nicht</u> Times New Roman)

Ursprünglich vorgesehen für Werbung für Stoffe und Gemische, die als gefährlich eingestuft sind

Pflichthinweise:

- Gefahrenpiktogramme
- Signalwort („Gefahr“ oder „Achtung“)
- Gefahrenhinweise
(z. B. „Verursacht Hautreizungen“)
- Wenn Produkt für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt ist:
„Die Informationen auf dem Produktetikett sind stets zu befolgen.“

nicht bei Audiowerbung,
z. B. im Hörfunk

Wird derzeit vom Europäischen Parlament und Rat diskutiert

6,99



ACHTUNG. Verursacht schwere Augenreizung.



Die Informationen auf dem Produktetikett sind stets zu befolgen.

EU nutzt das Global Harmonisierte System auch zur Kennzeichnung von Verbraucherprodukten. – Das ist global gesehen die Ausnahme.

Wie sollte die Kennzeichnung von Verbraucherprodukten sein?

- sachgerecht,
- differenzierend,
- hilfreich,
- allgemeinverständlich und
- möglichst kurz.



Bildquelle:
IKW/KaPe Schmidt

Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen



Grundsätzlich mehrere alternative Möglichkeiten:

1. In-vitro-Prüfung des Gemisches

- sachgerechte oder (über-)konservative Kennzeichnung?



2. Vergleich mit geprüften Rezepturen

- bisher vielfach praktiziert, konservativ
- Einstufungsnetzwerk der A.I.S.E. DetNet und Übertragungsgrundsätze und Expertenurteil



**Wird
künftig
deutlich
erschwert**

3. Anwendung von Konzentrationsgrenzen

- schnell, automatisiert möglich, billig
- ergibt bei Wasch- und Reinigungsmitteln meist überkonservative Kennzeichnung



Auswege, wenn Vergleich mit geprüften Rezepturen nicht mehr geht

- Alternative 1: In-vitro-Tests

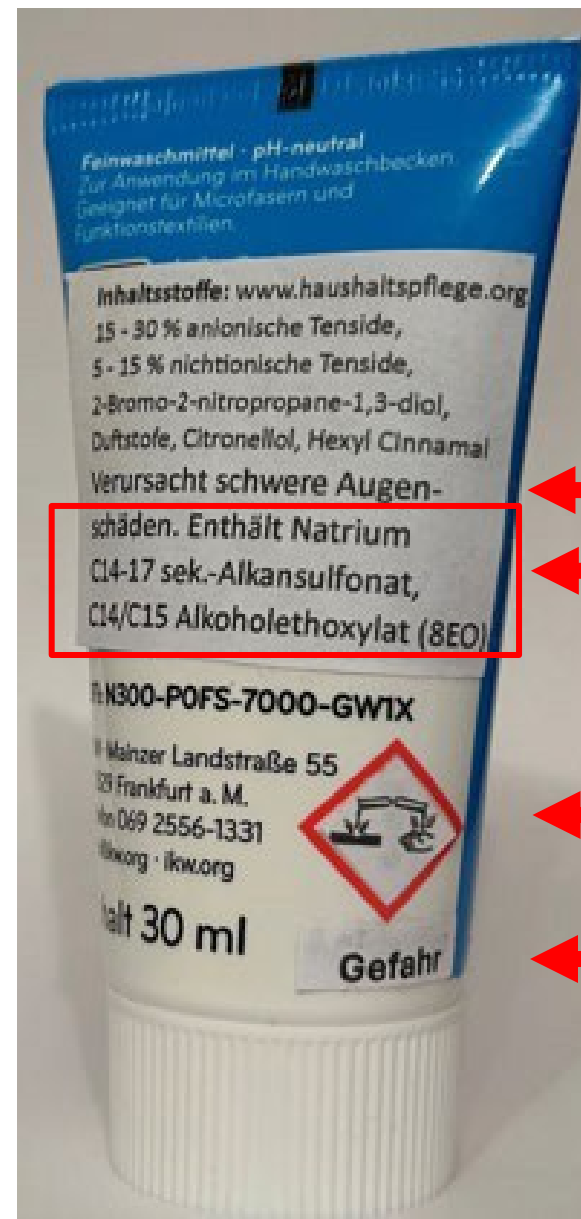
- Design von In-vitro-Tests: Bei Auswertung werden eher falsch positive als falsch negative Ergebnisse akzeptiert.
- Preise für Test zu Wirkungen auf Augen (OECD 492 B) im Jahr 2024 pro Test: **4.400 € bis 6.750 €**

- Erwartete Kosten pro Hersteller (durchschnittlich): € 200.000 im ersten Jahr, in den Folgejahren: € 50.000 pro Jahr.

- Alternative 2: Anwendung von Konzentrationsgrenzen

- führt bei Tensidgehalt ab 3 % meistens zur Kennzeichnung mit Piktogramm „Ätzwirkung“ wegen vermeintlicher Gefahr von Augenschäden





Zusätzlich:

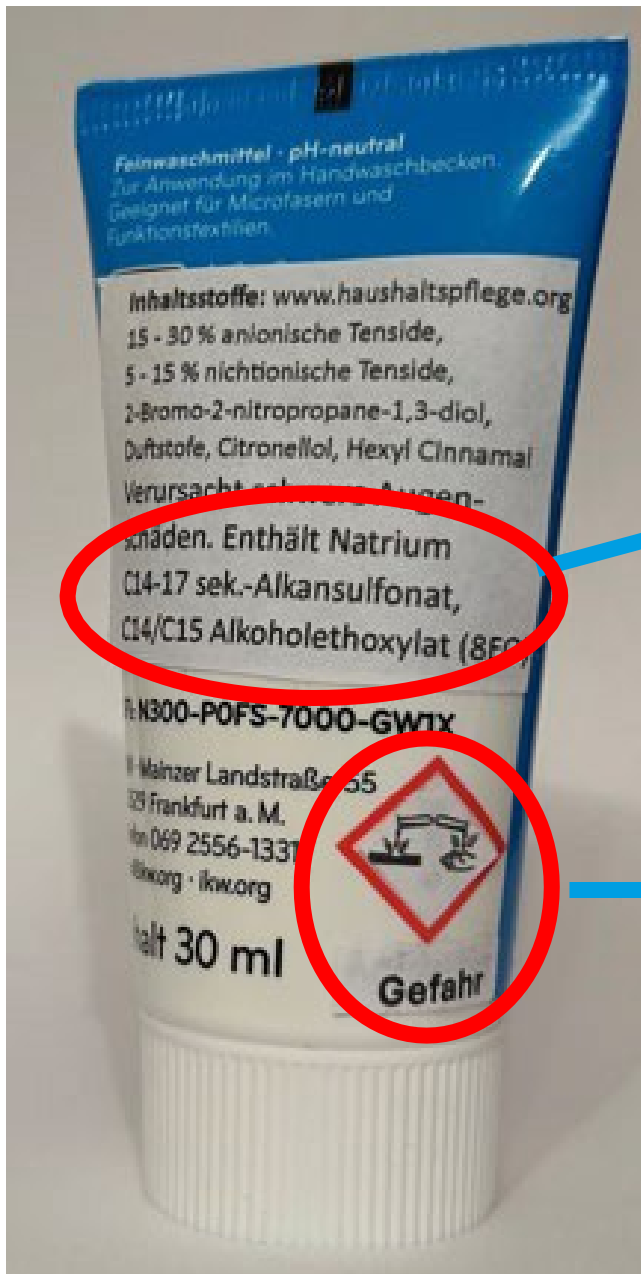
Gefahrenhinweis

Inhaltsstoff-Namen

Piktogramm
Ätzwirkung

Signalwort

Kennzeichnung von Haushaltsprodukten



Enthält Natrium

C14-17 sek.-Alkansulfonat,
C14/C15 Alkoholethoxylat (8EO).

**Allgemeinverständlich? Hilfreich?
Möglichst kurz?**

Piktogramm Ätzwirkung
Signalwort „Gefahr“

Sachgerecht? Differenzierend? Hilfreich?

SECHS GOLDENE REGELN ZUM SICHEREN UMGANG MIT WASCH-, PFLEGE- UND REINIGUNGS- MITTELN



waschtipps.de



1 Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel immer geschlossen und außer Reichweite von Kindern oder Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung aufbewahren.



2 Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel niemals in Lebensmittelbehälter (z. B. Getränkeflaschen, Konservengläser, Tassen) umfüllen oder darin aufbewahren.



3 Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel immer getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.



4 Unterschiedliche Reinigungsmittel nicht miteinander mischen.



5 Falls Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel verschluckt wurden, niemals Erbrechen auslösen. Stattdessen **Giftinformationszentrum anrufen!*** (siehe Rückseite)



6 Augen- und Hautkontakt vermeiden. Wenn ein Wasch-, Pflege- oder Reinigungsmittel ins Auge gelangt ist, gründlich mit Wasser ausspülen.

... und die Verpackung
zur Hand haben!

HAUSHALTPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

bglassl@ikw.org

+49 69 2556-1361

